

Drucksache Nr.: 067/2021

Dezernat I
Federführend: Fachbereich 6
Anlagen:
Az.: d2-ul

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	11.03.2021	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	17.03.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise

Antrag:

Der Stadtrat beschließt folgende Maßnahmen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu überwinden und besonders durch den Lockdown betroffene Unternehmen zu unterstützen:

1. Der Vollzug der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Neustadt an der Weinstraße wird über den 30.06.2021 hinaus bis 31.12.2021 ausgesetzt. Auf die Erhebung des Beitrags wird in diesem Jahr verzichtet.
2. Bei Betrieben, die durch den Lockdown in ihrer Geschäftsausübung erheblich eingeschränkt waren, wird über den 30.06.2021 hinaus bis 31.12.2021 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren verzichtet.
3. Für Maßnahmen zur Stützung unserer lokalen Wirtschaftsbetriebe und zur Belebung unserer Innenstadt werden Mittel in Höhe von 300.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Durch den anhaltenden Lockdown sind viele unserer Übernachtungs-, Einzelhandels-, Gastronomie-, Freizeit-, Dienstleistungs- und Kulturbetriebe akut in ihrer Existenz gefährdet. Ohne unsere Unterstützung drohen Insolvenzen und eine nachhaltige Schädigung unserer Innenstadt. Um diesen Gefahren zu begegnen werden die oben genannten Maßnahmen vorgeschlagen.

Zu 1.

Durch die Corona-Krise ist die Tourismusbranche nahezu vollständig zum Erliegen gekommen.

Im Dezember 2020 wurde bereits beschlossen, den Tourismusbeitrag bis 30.06.2021 auszusetzen. Da der Lockdown immer noch anhält und die Übernachtungs- und Gastronomiebetriebe darunter besonders leiden, schlägt die Verwaltung vor, auf die Erhebung des Tourismusbeitrags bis 31.12.2021 zu verzichten.

Die dadurch entfallenden Beiträge belaufen sich auf ca. 150.000 EUR.

Zu 2.

Viele Handels- und Gastronomiebetriebe, die wegen des Lockdowns schließen mussten, nutzen öffentliche Flächen zur Bewirtung von Gästen, für Werbeträger oder Warenauslagen. Im Dezember 2020 wurde bereits beschlossen, die für diese Nutzung anfallenden Sondernutzungsgebühren bis 30.06.2021 auszusetzen. Diese Flächen können derzeit immer noch nicht geschäftsfördernd eingesetzt werden. Die Verwaltung schlägt vor, bis 31.12.2021 auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren bei diesen Betrieben zu verzichten. Der Verzicht soll sich auf den jeweils zum jetzigen Zeitpunkt einem Betrieb genehmigten Nutzungsumfang beziehen. Der mit der Maßnahme verbundene Gebührenausschlag beläuft sich auf ca. 50.000 EUR.

Zu 3.:

Mit dem Grundsatzbeschluss zu einem Maßnahmenpaket im Umfang von 300.000 EUR sollen Impulse zur Revitalisierung unserer Innenstadt und unserer innerstädtischen Betriebe gesetzt sowie Wege aus der Corona-Krise aufgezeigt werden. Zu möglichen Maßnahmen gehören beispielhaft Pop-Up-Stores, Werbeaktionen, die Stärkung des Innenstadtmarketings, Kunst-Erlebnisräume schaffen, der Aufbau lokaler Online-Marktplätze, kostenfreies Parken an Samstagen im Klemmhof-Parkhaus, Kinderbetreuung während des Einkaufs, ein verbessertes Angebot an öffentlichen Toiletten, bewachte Fahrradparkplätze im Rathausinnenhof und ein aktiveres Leerstandsmanagement.

Finanzierung:

Der Verzicht auf die Einnahmen aus dem Tourismusbeitrag sowie den Sondernutzungsgebühren muss über den Nachtragshaushalt 2021 abgebildet werden und führt insgesamt zu einer Ertragsreduzierung von rund 200.000 EUR.

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen ist für 2021 ein Ansatz von insgesamt 3,8 Mio. EUR eingeplant. Davon sind etwa 3 Mio. EUR für das Impfzentrum 800.000 EUR für allgemeine COVID-Maßnahmen vorgesehen. Darüber hinaus stehen Budgets für Wirtschafts- und Tourismusförderung in den Wirtschaftsplänen der WEG und der TKS zur Verfügung. Die Kulturabteilung verfügt für Sonderveranstaltungen über Mittel in Höhe von rund 300.000 EUR, die auch für alternative Kulturprogramme in der Innenstadt eingesetzt werden könnten.

Ergänzend ist mitzuteilen, dass die Stadt in 2020 eine Corona-Soforthilfe in Höhe von 1,33 Mio. EUR erhalten hat. Davon wurden im gleichen Jahr für verschiedene Maßnahmen rund 850.000 EUR eingesetzt. Über die für das Notkrankenhaus und das Testzentrum abgeschlossenen Zweckvereinbarungen erwarten wir rückwirkend für das letzte Jahr Kostenerstattungen in Höhe von rund 220.000 EUR. In 2021 wurden bisher für Corona-Schutzmaßnahmen 550.000 EUR eingesetzt. Davon werden uns mindestens rd. 400.000 EUR vom Land für das Impfzentrum erstattet. Bei Verrechnung der genannten Kosten und Erstattungen verbleiben somit aus der erhaltenen Corona-Soforthilfe noch verfügbare Mittel von rund 550.000 EUR.

Neustadt an der Weinstraße, 23.02.2021

Oberbürgermeister